

4-Führungshauptamt

Berlin, den 7. März 1944

Stabsbefehl 6/44.

106599

1. Heldengedenkfeier am 12. März 1944:

Am Sonntag, den 12.3.44, begeht die Wehrmacht und die Waffen-4 des 4-Standortes Bad-Saarow in engster Zusammenarbeit mit Staat und Partei in feierlicher Form den Heldengedenktag mit Kranzniederlegung am Ehrenmal in Saarow (Kurpark). Hieran nehmen sämtliche Führer des 4-Führungshauptamtes ~~m. d. d. Stabsabt. teil. Über Zeiten und Einzelheiten erfolgt~~ Sonderbefehl.

2. Versetzungen von Unterführern und Mannschaften zum 4-FHA.:

Ab sofort werden Versetzungen und Kommandierungen von Unterführern und Mannschaften zum 4-FHA., gleich welchen Tauglichkeitsgrades, ohne gleichzeitige Ersatzabgabe zur Feldeinheit nicht mehr genehmigt. Ausnahmen, insbesondere der Tauglichkeitsgrade kv. und bed.kv. bedürfen meiner ausdrücklichen Genehmigung. Ich verbiete das Hereinholen von Unterführern und Mannschaften, die nicht durch Amt II/Org.IE verfügt sind. Bei sämtlichen Versetzungsanträgen ist auf jeden Fall der neue Tauglichkeitsgrad anzugeben.

3. Versetzungen:

- | | | |
|--|--|---|
| 4-Sturmabteilerführer
Kurt Hartkamp | vom 4-FHA., Führerreserve
m.W.v. 1.3.44 | zum Gen.Kdo.III (germ.)
4-Pz.Korps als Kommandeur
d.schw.Pz.Abt.103 |
| 4-Sturmabteilerführer
Hans Heiner Lehmann | vom Gen.Kdo.III (germ.)
4-Pz.Korps
m.W.v. 5.2.44 | zum 4-FHA., Führerreserve |
| 4-Obersturmführer
Fritz Schöning | vom 4-Wehrgeologen-Btl.
(mot.) unter Aufhebung
der Versetzung zur
4-Standortkdr.Bad-Saarow
m.W.v. 1.2.44 | zum 4-FHA., Stabsabteilung |
| 4-Untersturmführer
Max Wächter | vom 4-FHA., Abt. II a
m.W.v. 20.2.44 | zur Pz.Abt./18.4-Pz.Gren.
Freiw.Div."Horst Wessel"
als Adjutant |
| 4-Untersturmführer
Oskar Kretschka | vom 4-Standarte "Kurt
Eggers"
m.W.v. 10.3.44 | zum 4-FHA., Abt. VI als
Leiter einer Bildstelle |

4. Aufhebung einer Versetzung:

Die mit Pers.Verfügung vom 1.2.44 ausgesprochene Versetzung des 4-Hauptsturmführers Max G r ü s o n vom 4-FHA., Amt X zum Gen.Kdo.III (germ.) 4-Pz.Korps wird aufgehoben.

5. Einberufung:

- | | | |
|--|--|---|
| 4-Sturmabteilerführer
Wilhelm Wagener | m.W.v. 1.3.44 mit dem
Dienstgrad eines 4-Ober-
sturmführers der Res.
im Truppendienst | zum 4-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.
Btl.1, Spreenhagen |
|--|--|---|

6. Neueinstufung als Fachführer:

Der 4-Untersturmführer (F) Hans von B e h r wurde mit Wirkung vom 1.1.1944 als 4-Obersturmführer (F) beim 4-FHA., Fachgruppe Kriegswesen neu eingestuft.



NA T-175/107/2630967

7. Befehlsbefugnis über Feldgendarmen:

Gem. H.Dv. 275, Ziff. 3 haben nur Generale Befehlsbefugnis über Feldgendarmen im Dienst sowie die unmittelbaren und diejenigen Vorgesetzten, die den Einsatz der Feldgendarmerie befehlen sowie die Generalstabs-offiziere mit besonderer Vollmacht der gemeinsamen vorgesetzten Kommandobehörde. Für die $\frac{1}{2}$ -Feldgendarmerie der $\frac{1}{2}$ -Standortkommandantur Bad Saarow gelten folgende Vorgesetzte:

Der Chef des $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamtes
 Der Adjutant des $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamtes
 Der Ia des $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamtes
 Der $\frac{1}{2}$ -Standortkommandant und der
 Führer des $\frac{1}{2}$ -Feldgendarmerietrupps.

8. Schriftverkehr für $\frac{1}{2}$ -Pz.Gren.Lehr-Regimente:

Verschiedenen Dienststellen innerhalb des $\frac{1}{2}$ -FHA, ist es nicht genügend bekannt, dass das $\frac{1}{2}$ -Pz.Gren-Lehr-Regiment eine Einheit der $\frac{1}{2}$ -Pz.Gren. Schule Prosetschitz ist. Schreiben usw. sind deshalb nicht an das $\frac{1}{2}$ -Pz.Gren-Lehr-Rgt. unmittelbar, sondern stets an die $\frac{1}{2}$ -Pz.Gren. Schule zu richten.

9. Postleitzahlen:

Die Deutsche Reichspost hat zur Vereinfachung der Beförderung von Postsendungen Postleitgebiete eingerichtet, die mit Nummern -Postleitzahlen- bezeichnet sind. Sie hat damit den Postbenutzern selbst die Möglichkeit gegeben, durch genaue Angabe des Bestimmungsortes unter Hinzufügung der Postleitzahl zu der richtigen und schnellen Beförderung der Postsendung beizutragen. Die Postleitzahl soll in der Anschrift und Absenderangabe in einer kreisförmigen Umrandung links neben dem Bestimmungsort niedergeschrieben werden. Ausser der Postleitzahl sind alle näheren Angaben zur Bezeichnung des Bestimmungsortes wie bisher erforderlich. Alle Ämter und Abteilungen im $\frac{1}{2}$ -FHA, haben bei den von ihnen ausgehenden Sendungen sowohl in der Anschrift als auch in der Absenderangabe die Postleitzahl anzugeben.

Die Angehörigen der Ämter und Abteilungen sind darüber zu belehren, dass sie auch bei ihrem persönlichen Schriftwechsel die Postleitzahlen anzugeben haben.

F.d.R.

[Handwritten Signature]
 $\frac{1}{2}$ -Standartenführer

Der Chef des $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamtes

Gez. Jüttner

$\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer und General
 der Waffen- $\frac{1}{2}$